

INFORMATION vom 14. Jänner 2025

Forderungsschreiben der AKM

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den letzten Wochen und Monaten war und ist die AKM als Verwertungsgesellschaft auch in der Steiermark wieder sehr aktiv und fordert – gestützt auf die Regelungen des § 42g Urheberrechtsgesetz – von Gemeinden Vergütungen für die digitale Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für Musiknutzungen in Gemeindeschulen, wobei dies nicht nur Gemeindepflichtschulen, sondern auch Musikschulen betraf. (Das dabei von der AKM verwendete Forderungsschreiben ist beigelegt.)

Wenngleich Verwertungsgesellschaften durchaus das Recht auf Auskunft über Umstände der Verwendung (Verbreitung etc.) von urheberrechtlich geschützten Werken haben, so haben die angeschriebenen Gemeinden im Gegenzug auch das Recht, in Erfahrung zu bringen, woraus sich ein allfälliger Vergütungsanspruch gegen die Gemeinde ergibt und vor allem, wie sich Tarife zusammensetzen (§ 37 Abs. 4 VerwertungsgesellschaftenG).

In der Beilage übermitteln wir daher ein vom Österreichischen Gemeindebund gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund ausgearbeitetes Musterantwortschreiben, das Deine Gemeinde bei Bedarf als Reaktion auf das Aufforderungsschreiben der AKM verwenden kann.

Dieses Musterschreiben wäre somit nur dann an die AKM zu richten, wenn Deine Gemeinde auch tatsächlich mit dem ebenfalls in der Beilage befindlichen Forderungsschreiben konfrontiert wurde.

Da die aktuellen Forderungen nicht nur gegenüber steirischen Gemeinden erhoben werden, sondern insbesondere auch in den westlichen Bundesländern geltend gemacht werden, finden Ende des Monats Gespräche statt, ob ein einheitlicher (allenfalls sogar bundesweiter) Vertrag mit der AKM bezüglich dieser Vergütungsansprüche abgeschlossen werden kann und ob allenfalls – vergleichbar mit den Beiträgen der pflichtschulerhaltenden Gemeinden

hinsichtlich der Reprographievergütung - eine einheitliche Abwicklung über das Land Steiermark erfolgen kann.

Zu welchen Ergebnissen diese Gespräche führen werden bzw. innerhalb welchen Zeitraumes allenfalls eine Vereinbarung ausgearbeitet werden kann, ist allerdings noch offen.

Wir werden Dich selbstverständlich über den weiteren Verlauf informieren!

Anlagen:

Forderungsschreiben der AKM Musterantwortschreiben an AKM

Mit herzlichen Grüßen!

Präsident

Mag Dr. Martin Ozimic Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2 TEL (0316) 82 20 79 FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at www.gemeindebund.steiermark.at